

Protokoll

Termin: 13.05.2015

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr **Sitzungsende:** 21.00 Uhr

Sitzungsort: Halle des TSVE Bielefeld, Am Niedermühlenhof 3, 33604 Bielefeld
Schwarz-Weiß Marienfeld, BBG Herford, TG Herford, TV Löhne, SV Brackwede, DJK Rheda, TSVE Bielefeld, Gütersloher TV, BTW Bünde, PSV Bielefeld, Sfs Baskets Sennestadt, TuSpo Rahden, SV Ubedissen

Teilnehmer:

Die Sitzung wird nach folgender endgültiger Tagesordnung abgewickelt:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Vorsitzende Andreas Kämper begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Kreistag des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.¹ mit Schreiben vom 12.04.2015 an alle Mitgliedsvereine, die Vorsitzende des Rechtsausschusses sowie an die Vorstandsmitglieder laut Satzung ordnungsgemäß einberufen worden ist.

2. Feststellen der Stimmenzahl

Die Stimmenzahl wird durch den Vorsitzenden nach § 9 (1) der Satzung des BKO aufgrund der vertretenen Vereine und Vorstandsmitglieder festgestellt. Es sind 13 Vereine mit in Summe 90 Stimmen vertreten sowie die Vorstandsmitglieder mit zusammen 6 Stimmen, insgesamt damit 96 Stimmen.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von der Versammlung ohne Aussprache genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls vom Kreistag 2013

Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben sich nicht, so dass das Protokoll einstimmig genehmigt wird.

5. Berichte des Vorstandes

Der Vorsitzende bilanziert zusammenfassend die vergangene Amtsperiode. Er begrüßt, dass der Rechtsausschuss nur einmal habe tagen müssen. Ferner bewertet er positiv, dass das Helmholtz-Gymnasium sowie die Theodor-Heuss-Realschule aus Bielefeld und das Königin-Mathilde-Gymnasium aus Herford zum Schuljahr 2015/16 gemeinsam als Sportschule NRW anerkannt worden seien. Im Helmholtz-Gymnasium bilde dabei Mädchenbasketball die Schwerpunktsportart. Darüber hinaus sei die Verpflichtung von Stefan Schettke, hauptamtlicher Trainer der *BBG Herford*, zur Talent-sichtung und Weiterbildung im BKO eine erfreuliche Meldung. Hierbei gestalte sich jedoch die Kontaktabnung, insbesondere zu Grundschulen, schwierig und noch ausbaufähig.

Der Fachwart für Finanzen, Manfred Schmidt, erläutert die Kassenlage des BKO. Diese stelle sich insgesamt gut dar. Es ergäben sich 2013 und 2014 nur leichte Schwankungen, dabei 2014 ins Minus, da sich die Bußgelder verringert hätten. Der Kassenbestand betrage aktuell rd. 10.700 €.

¹ Im Folgenden BKO genannt

Manfred Schmidt erklärt zudem, dass künftig nach Ablauf der Zahlungsfrist keine Erinnerungen, sondern aus arbeitsorganisatorischen Gründen gleich kostenpflichtige Mahnungen an den Vereinsverantwortlichen ergehen.

Da ein Kassenbericht der Versammlung nicht vorliegt, sichert der Vorstand zu, diesen zur Transparenz nachzuliefern und beim nächsten Kreistag anders zu verfahren.

Lars Lottermoser als Fachwart für Schiedsrichterwesen teilt mit, dass sich der Bereich gut entwickle. Es sei inzwischen eine solide Basis an ausgebildeten Schiedsrichtern im BKO vorhanden. Besonders erwähnenswert sei das Schiedsrichtermentoring-Programm des DBB, welches auf die Betreuung neuer Basis-Schiedsrichter ausgerichtet sei. Als Pilotprojekt werde es in der Saison 2015/16 im WBV in 8 Kreisen durchgeführt, unter anderem im BKO. Für den neuen Schiedsrichter-Lehrgang, an dem auch ein DBB-Vertreter teilnehmen werde, lägen aber noch keine Anmeldungen vor.

Schwer zu rügen sei, so Lars Lottermoser, dass insbesondere in der 1. Kreisliga die Sportdisziplin zeitweilig nicht gegeben gewesen sei. Anhand einzelner Beispiele wird dieser Punkt in der Versammlung diskutiert. Es erfolgt ein Gedankenaustausch, wie der Situation unter Beachtung der Belange aller Beteiligten abgeholfen werden kann. „Rookie-Regeln“ zum Schutz junger Schiedsrichter werden in Aussicht genommen.

6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüferin Elif Basanci berichtet, dass die Kasse des BKO von ihr und dem anderen Kassenprüfer Markus Wunram stichprobenhaft geprüft worden sei. Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten hätten sich dabei nicht ergeben, sie schlage deshalb vor, den Vorstand als Ganzes zu entlasten.

Die Versammlung stimmte dann einstimmig² für diesen Vorschlag, sodass der Vorstand damit entlastet ist.

7. Ehrungen

Eilert Gresbrand (*TuSpo 09 Rahden*) gibt im Namen des Vorstands die Meister der Kreisligen in den abgelaufenen Saisons bekannt. Da von diesen nur der Vertreter des SV Ubbedissen anwesend ist, überreicht er ihm als Wertschätzung die entsprechende Urkunde und gratuliert zum Erfolg.

Ferner wird über herausragende Einzelleistungen in den Kreisligen berichtet. Exemplarisch werden des weiteren Strafen benannt, die ausgesprochen werden mussten.

8. Wahlen

Tobias Schröder (*Gütersloher TV*) wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt und führt anschließend die Wahlen wie folgt durch:

1. Vorsitzender: Andreas Kämper (*SV Brackwede*)

2. Vorsitzender (bisher kommissarisch): Jürgen Berger (*BBG Herford*)

Fachwart für Finanzen: Manfred Schmidt (*PSV Bielefeld*)

Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation (bisher kommissarisch): Christopher Hülsewede (*TSVE 1890 Bielefeld*)

Fachwart für Schiedsrichterwesen: Lars Lottermoser (*TSVE 1890 Bielefeld*)

Fachwart für Lehr- und Trainerwesen: Osman Erhan (*SV Brackwede*)

Rechtsausschuss: Dr. Nicole Reese (*TSVE 1890 Bielefeld*) als Vorsitzende, Frank Lohmeier (*TV Löhne*), Frank Oettingmeyer (*BTW Bünde*) und Rainer Luft (*1.AFC Biele-*

² Da Beschlüsse des Kreistages gem. § 9 (4) der Satzung, sofern nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit gefasst werden, und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden, wird fortan auf die Nennung von (ggf. erfolgten) Enthaltungen verzichtet.

feld *Bulldogs*) als Beisitzer.

Kassenprüfer: Elif Basanci (*DJK Rheda*), Markus Wunram (*BBG Herford*)

Gegenkandidaten ergeben sich in allen Fällen nicht, alle Personen werden einstimmig gewählt und nehmen ihre Wahl an.³

9. Anträge und Beschlussfassung

Der Versammlung liegen die mit der Einladung versandten Anträge des Vorstands vor (Anträge 1 und 2) sowie ein fristgerecht eingegangener Antrag des *PSV Bielefeld* (Antrag 3).

Zunächst wird Antrag 1 –Änderung der Kreis-Satzung- behandelt. Nach Diskussion werden folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

- „§ 7 (2) der Kreissatzung wird antragsgemäß mit der Maßgabe geändert, dass das Wort „Posteingang“ in „Eingang“ geändert wird.“
- „§ 8 (1) wird antragsgemäß dergestalt geändert, dass Punkt c lautet: Genehmigung der Jahresrechnung für die abgelaufenen Kalenderjahre und Entlastung des Vorstands für die abgelaufene Amtsperiode (...)“.
- „§ 9 wird gemäß Antrag ohne Änderung beschlossen.“

Nach Aussprache wird Antrag 2 –Änderung des Strafen- und Gebührenkatalogs- einstimmig wie folgt beschlossen:

- § 1 (1), § 7 (4). § 9 (7), (8) – Streichung-, ohne Änderungen zum Antrag,
- § 10 (3) mit der Maßgabe, dass die Änderung lautet: „Nichteinschreiten von Vertretern des Heimvereins bei grobem Zuschauerfehlverhalten trotz Aufforderung der Schiedsrichter ...“

Antrag 3 betrifft die Änderung des § 14 Kreis-Schiedsrichter-Ordnung. Vereine, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, sollen von der jährlichen Zahlung einer Ausbildungspauschale für Schiedsrichter befreit werden. Gerda Hogt erläutert den Antrag des *PSV Bielefeld*. Dieser wird nach Diskussion bei 8 Pro- und 40 Contra-Stimmen abgelehnt.

10. Verschiedenes

Auf Nachfrage wird erklärt, dass es bisher noch keine Tendenzen für die Kreisligaserien 15/16 gebe. Hier bleibe der Meldeschluss 31.5. abzuwarten.

Aus der Versammlung wird angeregt, einen Wettbewerb für geschlechtsgemischte Teams, ggf. in Turnierform, zu organisieren. Der Vorstand sichert eine Bedarfsabfrage bei den Vereinen zu.

Auf die Probleme, künftig im U-Bereich ausreichend Mannschaften für die Saison zu gewinnen, wird hingewiesen.

5 x 2 Eintrittskarten für die Eurobasket, Spiel Deutschland-Serbien am 6.9.15 in Berlin, werden verlost. Gerda Hogt zieht die Gewinner der Karten.

(Hans Plinius)
Schriftführer, *BBG Herford*

(Andreas Kämper)
1. Vorsitzender

³ Sofern die gewählte Person nicht anwesend ist, liegt dem Vorstand für den Fall ihrer Wahl das schriftliche Einverständnis vor.